

	I Hochwertige Bereiche / Fördergebiete / Fußgängerzonen / Ortskerne / Stadtplätze / markante Einzelpunkte, wie z.B. Eingangsbereiche von
	II Wohnstraßen, z. T. mit Aufenthaltswert und Spielstraßen im Sinne der STVO
	IIa Wohnstraßen ohne Begleitgrün in den angrenzenden Anliegerflächen (Vorgärten o. ä.) oder problematischer stadtklimatischer Struktur (z. B. mehrgeschossige Randbebauung)
	IIb Wohnstraßen mit Begleitgrün in den angrenzenden Anliegerflächen günstiger stadtklimatischer Struktur
	III Verkehrswichtige Straßen / Haupteerschließungsstraßen mit hohem Anbindungswert
	IIIa Verkehrswichtige Straßen/ Haupteerschließungsstraßen mit Anbindung an das Autobahnnetz
	IIIb Verkehrswichtige Straßen/ Haupteerschließungsstraßen ohne Anbindung an das Autobahnnetz mit innerstädtischer Verkehrsfunktion
	IV Straßen in gewerblich genutzten Flächen/ Gewerbegebieten
	IVa Eingangsbereiche von Straßen in gewerblich genutzten Flächen/ Gewerbegebieten mit hochwertiger gewerblicher Nutzung und einheitlicher städtebaulicher Aussenwirkung
	IVb Straßen in gewerblich genutzten Flächen/ Gewerbegebieten mit gewerblicher Nutzung wie z.B. Einzelhandel oder Dienstleistung ohne einheitlicher städtebaulicher Aussenwirkung
	V Alle anderen untergeordneten Straßen

